

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 20.01.2022

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2986/2020-2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Vertreter der Partei FDP, Herr Dr. Holtkamp (FDP), eingangs der Sitzung ein **Änderungsantrag** gestellt:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf, auch das Teilstück der Jöllenbecker Straße parallel zur Saarstraße in Theesen in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Herr Dr. Holtkamp verweist auf einen Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zum Thema Lärmschutzmaßnahmen an der Jöllenbecker Straße zwischen Zirkon- und Turmalinstraße parallel zur Saarstraße hin. Hier sollte auch östlich der Jöllenbecker Straße eine Lärmschutzwand errichtet werden. Messwerte besagten, dass das nicht erforderlich ist. Der Antrag wurde abgelehnt. Darum wird dieser Änderungsantrag gestellt.

Herr Stiesch (Die Linke) unterstützt den Antrag. In naher Zukunft soll dort die Stadtbahn fahren. Längerfristig ist Tempo 50 als Lärmschutzmaßnahme bis zum Telgenbrink erforderlich. Zum dritten Lärmaktionsplan erklärt er, dass Punkte immer wieder auftauchen, die Umsetzung lässt zu wünschen übrig. Es wäre schön, wenn aktiv an der Umsetzung gearbeitet würde.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) folgt dem Änderungsantrag, will aber keine konkreten Maßnahmen fordern, sondern dies offen lassen. Das Thema Lärmschutzwand auf der östlichen Seite ist nicht ganz unumstritten. Es sind immer noch Maßnahmen aus dem 2. LAP offen, z.B. auf der Dorfstraße durchgängig Tempo 30 anzuordnen. Wir wissen, dass Maßnahmen immer wieder vom Amt für Verkehr unter Angabe des § 45 StVO abgelehnt werden. Interessanter Weise tauchen abgelehnte Maßnahmen jetzt im 3. Lärmaktionsplan wieder auf. Vielleicht wird sich da ja in Zukunft etwas ändern, insbesondere wenn das Amt für Verkehr etwas umfassender und nachhaltiger denkt. Die Dorfstraße ist wieder so ein Beispiel. Wir machen auf 200 m Tempo 30 weil Schulweg und die restlichen 200, die nach Lärmaktionsplan auch hätten Tempo 30 sein müssen, werden außen vor gelassen. Mit dem dritten Lärmaktionsplan sollten solche Sachen in Zukunft hoffentlich besser laufen. Daher wird dem Änderungsantrag zugestimmt, ebenso dem Entwurf des Dritten Lärmaktionsplans

Herr Stiesch regt an, zur Versetzung des Ortseingangsschildes an der Jöllenbecker Straße zurück an den Telgenbrink in der nächsten Sitzung einen neuen Antrag einzubringen.

Herr Strothmann (CDU) folgt dem Antrag ebenfalls. Auch dem 3. Lärmaktionsplan wird zugestimmt.

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

einstimmig beschlossen

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA.

2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.

3. Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

4. Die politischen Gremien nehmen den Stand der Umsetzung der Lärm- sanierungsmaßnahmen im Bundesschienenverkehr zur Kenntnis.

5. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.

6. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

7. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

8. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

9. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf, auch das Teilstück der Jöllenbecker Straße parallel zur Saarstraße in Theesen in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 2986/2020-2025

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 24.01.2022, 51-66 00

An

360

StEA – 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez.

Strobel